

Niederschrift

über die öffentliche/ nicht öffentliche Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14.04.2014 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Hohlfeld

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertraud Rocher
Herr Helmut Barthel
Frau Katja Grassmann
Herr Hans-Jürgen Akuloff
Herr Dirk Steinhausen
Herr Wilfried Käthe

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Bärbel Laue
Herr Christoph Schulze

Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan
Frau Kirsten Gurske
Frau Christiane Spalek
Herr Horst Bührendt

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:22 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen der Abgeordneten
- 4 Archiv-, Benutzungs- und Gebührensatzung

- | | | |
|---|--|----------------|
| 5 | Beitrittsbeschluss zur Teilgenehmigung des in der Haushaltssatzung 2014 festgesetzten Kreditbetrages | 4-1892/14-I |
| 6 | Verfahrensweise zur Verwendung der Mittel aus der MBS-Ausschüttung | 4-1897/14-LR/1 |
| 7 | Klageverfahren Landkreis Teltow-Fläming ./ Ministerium der Finanzen (VG 1 K 1505/13) | 4-1912/14-II |

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hohlfeld begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Gurske beantragt, die Dringlichkeitsvorlage 4-1912/14-II auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Vorlage 4-1912/14-II wird als Tagesordnungspunkt 7 im öffentlichen Teil aufgenommen, die Mitteilungen der Verwaltung werden im nicht öffentlichen Teil als Tagesordnungspunkt 8 behandelt.

Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 3

Anfragen der Abgeordneten

Es liegen keine Anfragen der Abgeordneten vor.

TOP 4

Archiv-, Benutzungs- und Gebührensatzung

(4-1821/14-I)

Frau Spalek informiert, dass in der Vorlage eine Korrektur der Rechtsquellenangabe erforderlich war. Ein Satz zum Umgang mit archivwürdigem Gut in den Gemeinden wurde ergänzt.

Die überarbeitete Vorlage wird ausgereicht.

Herr Steinhausen möchte wissen, wie viele Zugriffe es 2013 auf das Archiv gab.

Frau Spalek gibt Auskunft, dass es im vergangenen Jahr ungefähr 350 Archivzugriffe gab, welche jedoch nicht alle gebührenpflichtig gewesen sind.

Herr Barthel möchte wissen, wie der Stand bei der digitalen Erfassung der Archivbestände ist und ob es die Möglichkeit der Internetrecherche gibt.

Frau Spalek teilt mit, dass erst im vergangenen Jahr im Archiv eine einschlägige Software installiert wurde. Eine digitale Erfassung des Archivgutes ist in Bearbeitung, die Möglichkeit der Internetrecherche wird derzeit noch vorbereitet.

Frau Grassmann hinterfragt, auf welcher Grundlage die Kosten kalkuliert wurden und weshalb die letzte vorliegende Satzung aus dem Jahr 2001 ist.

Die Kosten sind an Erfahrungswerten aus anderen Verwaltungen angelehnt. Mit Einführung der KLR wurde auf verlässliche Kalkulationsgrundlagen gehofft, aus diesem Grund hat die Fertigstellung der Archivsatzung längere Zeit in Anspruch genommen. Die Richtigkeit der angesetzten Gebühren kann erst nach vollständiger Einführung der KLR in voraussichtlich einem Jahr bestätigt werden, erläutert Frau Spalek.

Zur Thematik der Kostenberechnung von Fotokopien wird die Verwaltung in der Sitzung des Kreistages am 28.04.2014 Stellung nehmen.

Herr Hohlfeld stellt die Vorlage 4-1821/14-I zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag bei 7-Ja-Stimmen einstimmig, die Vorlage 4-1821/14-I zu beschließen.

TOP 5

Beitrittsbeschluss zur Teilgenehmigung des in der Haushaltssatzung 2014 festgesetzten Kreditbetrages (4-1892/14-I)

Frau Wehlan erläutert, dass die beschlossene Haushaltssatzung 2014 als einen genehmigungspflichtigen Teil den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen ausweist.

Die Genehmigung des Kreditbetrags erfolgte mit Bescheid des Innenministeriums in Höhe des Teilbetrags von 22.951.140 €. Die finanziellen Auswirkungen der Teilgenehmigung können nicht produktgenau beziffert werden. Mit dem vorliegenden Beitrittsbeschluss soll die Teilgenehmigung der Aufsichtsbehörde sanktioniert werden.

Nach Einbringung des Haushaltsplanes in den Kreistag wird dieser erst durch die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung rechtskräftig. Dann kann von einer Bestätigung des Haushaltes ausgegangen werden.

Der Bescheid des Innenministeriums zur Genehmigung des Haushaltes und des HASIKO's untergliedert sich in den eigentlichen Bescheid und in einen zweiten Teil mit Hinweisen an die Verwaltung. Der Bescheid wurde den HFA-Mitgliedern zugeleitet, die Hinweise an die Verwaltung wollte diese nicht unkommentiert lassen und gleich mit den konkreten Beschlussfassungen zur Umsetzung dieser verbinden.

Informationen über die von der Verwaltungsleitung getroffenen Beschlüsse, unter Angabe des konkreten Abarbeitungsstandes, werden in der nächsten HFA-Sitzung vorgelegt.

Das erste Halbjahr der Abrechnung des HASIKO's wird in einer Vorlage für den Kreistag und somit auch für den HFA dargestellt werden.

Herr Hohlfeld stellt die Vorlage 4-1892/14-I mit den Änderungen in den Finanziellen Auswirkungen zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag bei 7-Ja-Stimmen einstimmig, die Vorlage 4-1892/14-I zu beschließen.

TOP 6

Verfahrensweise zur Verwendung der Mittel aus der MBS-Ausschüttung

(4-1897/14-LR/1)

Frau Wehlan erläutert ausführlich. Die Verwendung der MBS Ausschüttungen ist laut Abgabenordnung eng mit dem gemeinnützigen Zweck verbunden. Es gibt im Kreis derzeit vier verschiedene Förderrichtlinien, welche zur Anwendung gebracht werden um gemeinnützige Projekte zu unterstützen. Im September soll im Kreistag eine eigene Vergaberichtlinie hinsichtlich der MBS Ausschüttungen eingebracht werden.

Herr Steinhausen bittet, die Wirtschaftswoche Teltow-Fläming zu berücksichtigen.

Wenn der Haushalt beschlossen ist, sind die zu unterstützenden Projekte gebunden. Ein gemeinnütziger Zweck muss zur Förderung vorliegen, so Frau Wehlan.

Frau Gurske informiert, dass sich noch Mittel auf dem entsprechenden Ertragskonto befinden und bei nicht vollständiger Verwendung über die folgenden Jahre mitlaufen.

Frau Grassmann bemerkt zu Punkt 2 der Vorlage, dass Fachausschüsse nur Empfehlungen abgeben können.

Frau Wehlan teilt mit, dass die erste Seite der Vorlage an den Wortlaut der Erläuterungen im vorletzten Absatz des Sachverhaltes angepasst wird.

Herr Hohlfeld stellt die Vorlage 4-1897/14-LR/1 mit Hinweis auf Ergänzung des Punktes 2 zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag bei 5 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, die Vorlage 4-1897/14-LR/1 zu beschließen.

TOP 7

Klageverfahren Landkreis Teltow-Fläming ./ Ministerium der Finanzen

(VG 1 K 1505/13)

(4-1912/14-II)

Frau Gurske erläutert den Sachverhalt umfassend. Das Gericht hat die Auflage erteilt, der Musterverfahrensvereinbarung bis zum 05. Mai 2014 beizutreten oder davon abzusehen. Bei Beitritt ist die Individualklage des Kreises zurückzunehmen.

Frau Grassmann hinterfragt, weshalb im Haushaltsplan 2014 die Rückstellungen nicht aufgeführt wurden.

Rückstellungen für den Fall einer Klagezurückweisung werden gebildet, wenn davon auszugehen ist, dass eine Klage verloren wird. Dieses Risiko schätzt der juristische Sachbearbeiter ein. Wenn im Jahr 2014 Rückstellungen zugeführt werden und im Jahr 2016 wird die Klage gewonnen, müssten die Rückstellungen aufgelöst werden und man hätte folglich einen Ertrag, erklärt Frau Wache.

Frau Gurske ergänzt, dass derzeit geklärt wird, inwieweit bei den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 entsprechende Überschüsse als Rücklagen für den Fall der Prozessniederlage eingebucht werden können.

Eine genaue Auflistung der bereits gezahlten Kosten im vergangenen Jahr, der Summe die mit Klagerücknahme zurückgezahlt wird und der Kosten die im Verlauf des Musterverfahrens anfallen, wird dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag zur nächsten Sitzung vorgelegt.

Herr Hohlfeld stellt die Vorlage 4-1912/14-II zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag bei 6 Ja-Stimmen einstimmig, die Vorlage 4-1912/14-II zu beschließen.

Nichtöffentlicher Teil

Luckenwalde, 21.05.2014

gez.
Hohlfeld
Vorsitzender HFA

gez.
Kozák
Protokollantin